

Der Papst als Kanzeltäter

SPIEGEL-Redakteur Rolf Lamprecht über den Vatikan und die Bevölkerungsexplosion in der Dritten Welt

Die Schreckensstatistik, die das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (Unicef) verbreitet, ist für den menschlichen Geist kaum faßbar: Tag für Tag verhungern 40 000 Kinder, 15 Millionen im Jahr – eine Zahl, die etwa der Bevölkerung von Bayern und Hessen entspricht. Dagegen verblaßt, möchte man meinen, jedes andere Unheil auf der Welt.

Doch Kirchenfürsten setzen, wenn man ihr Engagement betrachtet, andere Prioritäten. So bemühte der Münchner Kardinal Friedrich Wetter die Erinnerung an das Atombomben-Massaker von Hiroshima und Nagasaki. Er hatte bei dieser makabren Anspielung allerdings nicht die 15 Millionen toten Kinder im Sinn, sondern einen Teil der geschätzten 200 000 Schwangerschaftsabbrüche, die sogenannten Notlagenindikationen.

Wetter ist nicht der einzige, dem der Sinn für alle Proportionen abhanden gekommen scheint. Letzte Woche meldete sich die Spitze des deutschen Klerus zu Wort. Joseph Kardinal Höffner qualifizierte Wetters Geschmacklosigkeit als Beitrag zur „Gewissensschärfung“.

Festzuhalten bleibt, daß die römische Kirche zum Schutz des ungeborenen Lebens ihre gesamte Macht und Autorität einsetzt. Die Kirche muß sich die Frage gefallen lassen, ob ihre Fürsorge nur bis zur Geburt reicht.

Selbst angesichts einer unvorstellbaren Bevölkerungsexplosion hält die katholische Lehre fest am Postulat aus dem Ersten Buch Mose: „Seid fruchtbar und mehret euch!“ Der Papst blieb auf seiner dritten Afrika-reise bei seinem Bannstrahl – gegen künstliche Empfängnisverhütung und staatliche Geburtenlenkung.

Damit stellt sich die Frage nach der Verantwortlichkeit des Papstes. Alle zivilisierten Rechtsordnungen gehen davon aus, daß nicht nur Handlungen, sondern auch Unterlassungen Unheil und Unrecht heraufbeschwören können. Wer es unterläßt, Schaden abzuwenden, obwohl er dazu verpflichtet ist, kann Schuld auf sich laden. So wird jedem, der eine Vertrauensposition innehat, eine entsprechende Garantspflicht zugemutet – etwa den Eltern für ihre Kinder, dem Arzt für seine Patienten.

Der Garant hat zur Gefahrenabwehr, so die Rechtslehre, „grundsätzlich das Erforderliche im Rahmen

seiner Möglichkeiten zu tun, soweit ihm das zumutbar ist“ – ein rechtlich-sittliches Gebot, das sich auch dem Laien erschließt.

Nun kann kein Zweifel sein, daß der Papst als Stellvertreter Christi auf Erden eine unvergleichliche Vertrauensposition einnimmt und auch beansprucht. Sein Amt verleiht ihm höchste moralische Autorität, die wiederum eine – vielleicht nicht juristische, aber doch moralische – Garantenstellung begründet.



Papst Johannes Paul II. in Afrika
„Seid fruchtbar und mehret euch!“

Pflicht des Garanten Johannes Paul II. wäre, „das Erforderliche“ zu tun, damit Kinder nicht nur geboren werden, um elend zu sterben. Doch er unterläßt nicht nur das „ihm Zumutbare“ – er tut das Gegenteil. Indem er jede vernünftige Art von Geburtenkontrolle geißelt, trägt er dazu bei, daß sich die Zahl der todgeweihten Kinder weiter vergrößert. So wird er – nolens, volens – zum Kanzeltäter.

Auch der Gott der Katholiken kann diesen Mechanismus nicht wollen – daß sich Millionen, zumeist Analphabeten, kirchenfromm paaren und dann Kinder in die Welt setzen, die mit erbarmungsloser Zwangsläufigkeit zum Tod verurteilt sind. Dieses Resultat ist nicht Gotteswerk, sondern Menschenwille. Denn die

Mehrheit jener Kommission, die Paul VI. zur Beratung der Enzyklika „Humanae vitae“ von 1968 eingesetzt hatte, hielt seinerzeit die Verketzerung der Pille keineswegs für theologisch geboten.

Die Mehrheit, die sich leider nicht durchgesetzt hat, war gut beraten: Daß die Methode der natürlichen Geburtenregelung durch periodische Enthaltensamkeit in der Dritten Welt nicht funktionieren kann, räumen selbst Katholiken ein. Die Schizophrenie – eine heile katholische Welt ohne Pille zu predigen und dann vor dem Ergebnis eines millionenfachen Todes die Augen zu verschließen – kann kein humaner Mensch akzeptieren, Gott wohl auch nicht.

Je weniger zwingend der Kreuzzug gegen Geburtenkontrolle ist, desto mehr muß sich der Papst die Folgen zurechnen lassen. Mindestens in katholischen Regionen, etwa in Lateinamerika, ist den Gläubigen sein Wunsch Befehl. Dort ist die Kausalität zwischen Kinderzeugen und Kindersterben noch augenfällig.

Namentlich einfachen Menschen gegenüber trägt der Papst eine erhöhte Garantenverantwortung. Sie glauben ihm blind – im Gegensatz zu gebildeten Katholiken, die sich um das Pillenverbot herummogeln. Wenn er schlichten Gläubigen empfiehlt, sich zu mehren; dürfen sie darauf vertrauen, daß Gott es schon richten wird. Doch der baut, wie es scheint, auf die Vernunft der Menschen.

So läßt sich nur folgern: Wenn der Papst in einer Welt, die den Hungertod nicht bannen kann, seine Sexualtheologie rigoros vertritt, nimmt er den voraussehbaren Tod von 15 Millionen Kindern im Jahr um eines höheren Prinzips willen in Kauf. So muß er für sich wohl auf einen gnädigen Gott hoffen.

Vielleicht haftet ja der Garant im Vatikan – heute und nicht erst vor dem Jüngsten Gericht. Wie hoch der Ablass wäre, hat Unicef errechnet: 15 Milliarden Mark im Jahr.